

Vorschläge für eine Neuordnung und Weiterentwicklung der Förderstruktur im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Strukturfonds sowie der ELER-Verordnung in der Periode 2007-2013

I. In der laufenden Strukturfondsperiode 2007-2013 erhält das Land Brandenburg circa 3 Mrd. Euro zur Überwindung von bestehenden Defiziten. Damit umfasst die EU-Förderung einen wesentlichen Teil der Interventionsmöglichkeiten des Landes Brandenburg. Vor dem Hintergrund der Landtagswahl 2009 ist eine verstärkte politische Auseinandersetzung, um die Verwendung dieser Mittel zu erwarten. Eingebettet in die Diskussion zur Überwindung der Finanz- und Gesellschaftskrise wird der politische Umgang mit Zielsetzungen der EU-Strukturfonds an Bedeutung gewinnen. Im Unterschied zu vorhergehenden Strukturfondsperioden muss das Land Brandenburg jährlich einen Bericht über die Verwendung und Umsetzung der Strukturfonds abgeben. Der Termin der Berichterstattung ist der 31.12.2008. Spätestens im Januar ist mit einer intensiven politischen Debatte zu rechnen. Vor dem Hintergrund zurückgehender öffentlicher Zuweisungen nach dem Auslaufen der Strukturfondsperiode nach 2013 und der Mittel des Solidarpaktes II ist die Halbzeitbewertung der Strukturfonds für 2009 von großer Relevanz. Eine Neuordnung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente muss spätestens bis 2010 erfolgen, da entsprechende Förderprogramme nicht nur aufgelegt, sondern auch umgesetzt werden müssen. Für die Entfaltung der Wirkung dieser Programme bedarf es mindestens 3 bis 4 Jahre. Unter der Berücksichtigung der n+2 Regelung (Diese Regelung ermöglicht es, dass Fördermittel einer Strukturfondsperiode maximal nach Ablauf von 2 Jahren für Zielsetzungen dieser Förderperiode ausgegeben werden können.) bildet das Jahr 2010 eine Grenze hinsichtlich der Wirkungsentfaltung von Förderprogrammen.

II. Die EU-Strukturfondsverordnungen bieten eine Reihe von Möglichkeiten, die es gilt, politisch umzusetzen. Dazu zählen vor allem der Artikel 33 der Verordnung Nr. 1083/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates der Überarbeitung des Operationellen Programm (OP) in der laufenden Strukturfondsperiode ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, dass wesentliche Änderungen der gemeinschaftlichen, nationalen oder regionalen Prioritäten stärker oder in anderer Weise Rechnung getragen werden sollen. Die durch die Finanzmarktkrise ausgelösten Entwicklungen stellen eine derartige Ausnahmeregelung dar. Der Artikel 34 dieser Verordnung eröffnet die Möglichkeit von Kreuzfinanzierungen. Jeweils 10 Prozent der Mittel des einen Fonds dürfen für die Ziele des anderen Fonds eingesetzt werden. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass für relevante Entwicklungsbereiche des Landes eine Zusammenführung von investiven sowie Person- und Sachausgaben innerhalb eines Programms möglich ist. Im OP des Landes Brandenburg ist diese Kreuzfinanzierung zwar benannt, aber bisher politisch nicht umgesetzt worden.

Für den Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung gibt es nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates die Möglichkeit einer Kreuzfinanzierung in einer Höhe von 15 Prozent. Von dieser Sonderregelung konnte bisher im OP des Landes kein Gebrauch gemacht werden. Diese Regelung gilt momentan nur für so genannte Ziel 2-Gebiete („Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) wie Berlin während Brandenburg Ziel 1- („Konvergenz“) und Ziel 3-Region („Europäische territoriale Zusammenarbeit“) ist. Bei einer erweiterten Anmeldung des Landes Brandenburg kann auf Grundlage des Artikel 33 der Verordnung Nr. 1083/2006 bedingt durch eine besondere Situation der Geltungsbereich dieser Regelung auf das Land Brandenburg übertragen werden.

Im Zusammenhang mit den Strukturfondsverordnungen kann nach der Verordnung Nr. 1082/2006 zur Überwindung der Hindernisse für die territoriale Zusammenarbeit ein „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) gegründet werden. Dieses Instrument soll dazu dienen, lokale Akteure in Grenzgebieten zusammenzuführen, um die grenzüberschreitende Kooperation weiter auszubauen. Insbesondere für die Euroregionen, aber auch für einzelne Grenzkreise, steht damit ein Instrument zur Verfügung, welches gemeinsame Projekte finanzieren und befördern kann.

Bisher fehlt auf polnischer Seite dafür aber der Rechtsrahmen. Unabhängig davon sollte bei einer Neuanmeldung des OP des Landes Brandenburg die Unterstützungsmöglichkeiten für die Schaffung von EVTZ genannt werden.

III. Für die politischen Debatte um die Neuordnung von Programminhalten der Strukturfonds kann an das Diskussionsmaterial zum EFRE 2006 angeknüpft werden. In den vergangenen 4 bis 5 Jahren ist es in einem zentralen Punkt des notwendigen Umbaus der Förderlogik – die Einführung von revolving Fonds – gelungen, nicht nur fachlich sondern auch auf der politischen Ebene Mehrheiten zu schaffen. Als ein Ergebnis dessen ist der Koalitionsantrag „Finanzierung der EU-Förderprogramme in Brandenburg“ und unser diesbezügliche Entschließungsantrag (vgl. DS 4/6828) zu bewerten.

IV. Um notwendige konjunkturelle Unterstützungsmaßnahmen (auch aufgrund der Finanzmarktkrise) mit der Lösung von Strukturproblemen im Land Brandenburg im Sinne unseres Leitbildes „Unsre Heimat... Für ein zukunftsfähiges und solidarisches Brandenburg der Regionen“ sowie dem Antrag zum Novemberparteitag des Landesverbandes zu verbinden, schlage ich folgende Maßnahmen vor:

1. Ausweitung einer auf revolving Fonds basierenden Förderung auf einen Umfang von ca. 250 Mio. Euro um eine Nachhaltigkeit in der Förderpolitik erreichen zu können. Anknüpfend an den Haushaltsberatungen ist dabei die Auflage eines revolving Eigenkapitalfonds auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise von entscheidender Bedeutung. Im o.g. Diskussionsmaterial sind bereits ausführliche Bemerkungen zu einer Einrichtung bzw. Umsetzung eines revolving Eigenkapitalfonds sowie einer Erweiterung des Bürgschaftssystems gemacht worden, die weiterhin Grundlage dafür sind. Auch ein Bericht der Kreditreform verdeutlicht die schlechte Eigenkapitalsituation brandenburger Unternehmen und den erschwerten Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt.
2. Aufbau einer Exportkreditversicherung für den mittelständischen Bereich. (siehe Diskussionsmaterial)
3. Nachhaltige Stadtentwicklung: Nach Angaben der ostdeutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (bewirtschaften circa 50 Prozent des Wohnungsbestandes) wird die demographische Entwicklung weitere negative Konsequenzen für die Stadtentwicklung haben. Damit ist:
 - a) politisch die Forderung nach einer Weiterführung des Stadtumbauprogramms zu unterstützen.
 - b) innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Brandenburg die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur Abriss zu fördern sondern auch den Neubau von Wohnungen in Städte mit einer Sondersituation, wie z.B. Falkensee oder Potsdam, zu ermöglichen.
 - c) unter der Nutzung der Kreuzfinanzierung von EFRE- und ESF-Mitteln zum Stadtumbau und zum Stadtteilmanagement inhaltlich finanziell und personell miteinander zu verbinden, um öffentliche Daseinsvorsorge und Lebensqualität zu erhalten.
 - d) für Doppelstädte wie Frankfurt (Oder) und Slubice oder Guben und Gubin die Möglichkeit der Kreuzfinanzierung für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu eröffnen.
4. Zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandortes ist zwingend der Ausbau der industriellen Forschung an Hochschulen notwendig. Die industrielle Dichte im Land Brandenburg reicht nicht aus, um ausreichend Aufträge aus der Wirtschaft zu akquirieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die industrielle Basis im Land Brandenburg sich vorrangig auf neue Technologien und Dienstleistungen konzentrieren muss, ist nach Nutzung der Kreuzfinanzierung eine unmittelbare Forschungsfinanzierung und die Überleitung der Ergebnisse in die Praxis (Transfer) verstärkt zu fördern. Damit würden auch Schlussfolgerungen aus der gemeinsamen Anhörung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Juni dieses Jahres zum Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 gezogen werden.

Träger eines solchen Programms könnte ein neu zu gründende GmbH sein. Anteilseigner dieser Gesellschaft sollten die Universitäten und Hoch- und Fachhochschulen des Landes Brandenburg, sowie das Land selbst sein.

5. Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind unter Nutzung der Kreuzfinanzierung Programme aufzulegen, so dass über relevante Projekte und Maßnahmen nicht nur Personen sondern auch Sachkosten und Investitionen gefördert werden können.

V. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Strukturfonds ist mit einer Reihe von Problemen zu rechnen, auf dies es gilt, vorbereitet zu sein. Politisch relevant sind meines Erachtens fünf:

1. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition und der Landesregierung können für das Jahr 2009 zu einer Blockade von notwendigen politischen Entscheidungen führen. Das könnte dazu führen, dass eine notwendige Korrektur des Fördersystems nicht erfolgen wird. Ein Substanzverlust an Wirtschafts- und Sozialkraft sowie eine ungenügende Reaktion auf die Finanzkrise wäre damit wahrscheinlich.
2. Das Land Berlin ist in einer anderen Förderregion als Brandenburg eingeordnet. Sollte der politische Rahmen einer Zusammenarbeit nicht weiter ausgestaltet werden, kann das zu einer Festschreibung von Konkurrenz führen.
3. Das Land Brandenburg wird ab 2010 in zwei verschiedene Förderregionen mit unterschiedliche Fördersätzen eingeteilt. Das kann zu weiteren Disparitäten innerhalb der Landesentwicklung führen.
4. Auch zwei Jahre nach Beginn der Förderperiode ist in Polen der notwendige gesetzliche Rahmen für die Umsetzung der Strukturfonds nicht geschaffen. Das bedeutet eine Verzögerung notwendiger gemeinsamer Entwicklungen auch im Zusammenhang mit der Oderpartnerschaft.
5. Entsprechend Artikel 75 und 76 der Verordnung 1083/2006 können auch innerhalb der Jahresscheiben zur Auszahlung der EU-Strukturfondsmittel Veränderungen vorgenommen werden. Vor diesen Hintergrund hatten wir in den Haushaltsberatungen das Vorziehen des Einsätze von finanziellen Mitteln aus den Jahresscheiben von 2010 und 2011 gefordert. Eine solche Herangehensweise schränkt den Handlungsspielraum beim Auslaufen der Periode ein. Unabhängig davon sollte 2010 und 2011 ein überproportionaler Mittelansatz erfolgen um notwendige Strukturentwicklungen, z.B. für die Einrichtung von revolving Fonds oder für strukturelle Problemlösungen im Wasser- und Abwasserbereich usw., einzuleiten.

VI. Im Rahmen der weiteren Diskussion ist zu klären, inwieweit die Schnittstellen der EFRE-, ESF- und ELER-Verordnungen zielgerichteter genutzt werden können. Die gegenwärtige Abgrenzung im OP, z.B. nach Höhe der Investitionsförderung, ist nicht zielführend. Um unsere politischen Grundsätze hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raums umsetzen zu können, erscheint es zweckmäßiger für Projekte und Vorhaben im Sinne der Kreuzfinanzierung aus den verwaltenden Ministerien MASGF und MW anteilig heraus zu lösen und als einen integrierten Gesamtansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verwenden. Politisch würde damit eine finanztechnische Untersetzung unserer Ziele aus dem Leitbild erfolgen.

VII. Mit einem derartigen Herangehen würde in Reaktion auf die aktuelle Finanzkrise sowie in Vorbereitung der Landtagswahlen zwei von vier Hauptsäulen eines finanzpolitischen Herangehens vorliegen. Vorschläge liegen zum einen zu einer notwendigen Veränderung der Kommunalfinanzierung (Umverteilung von 200 Mio. Euro) und zum anderen für den Umbau der Förderstruktur und Förderlogik im Land Brandenburg vor. Durch den Umbau der Förderlogik wäre es möglich circa 100 Mio. Euro Rückgang öffentlicher Fördermittel für den Wirtschaftsbereich quantitativ zu kompensieren. Zwei weitere Säulen müssen noch folgen. Das betrifft Veränderungen in der Personalbedarfsplanung anhand unserer politische Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildung, aber auch der Sicherheit. Ohne eine Korrektur der Planungen des MdF sind diese nicht möglich ist. Dieser Schwerpunkt wird von zentraler Bedeutung in den Auseinandersetzung im Zuge

der Landtagswahl werden. Ein Vorschlag dazu liegt der Fraktion vor. Eine Abstimmung über notwendige Veränderungen in einzelnen Bereichen muss noch erfolgen.

Des Weiteren können reale finanzpolitische Spielräume erst seriös nach der Novembersteuerschätzung erhoben werden. Die Schwerpunkte aus den Haushaltsberatungen Haushaltskonsolidierung, Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge und die Finanzierung von notwendigen Strukturaufgaben muss auch in diesem Prozess beibehalten werden. Da unsere Vorschläge zu Veränderungen der Haushaltsschwerpunkte im Regelfall keine Einmalzahlungen darstellen, sondern langfristige Zahlungsverpflichtungen des Landes bedeuten, sind neben der aktuellen Steuereinnahmesituation auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes langfristig zu bewerten.